

Auftrag

Die Psychiatriekommission sieht in den nächsten Jahren folgende drei Hauptschwerpunkte:

1. Plattform für Vernetzung, Koordination und Informationsaustausch zwischen den diversen Netzwerkpartnern innerhalb der psychiatrischen Versorgung

- Sie bespricht Fragen der Kooperation und Koordination der Leistungserbringer
- Sie pflegt den Informationsaustausch bezüglich Themen und Fragestellungen der psychiatrischen *Versorgung in der Region*
- Sie organisiert zwei Veranstaltungen jährlich für die ganze Region

2. Erörterung der Versorgungssituation

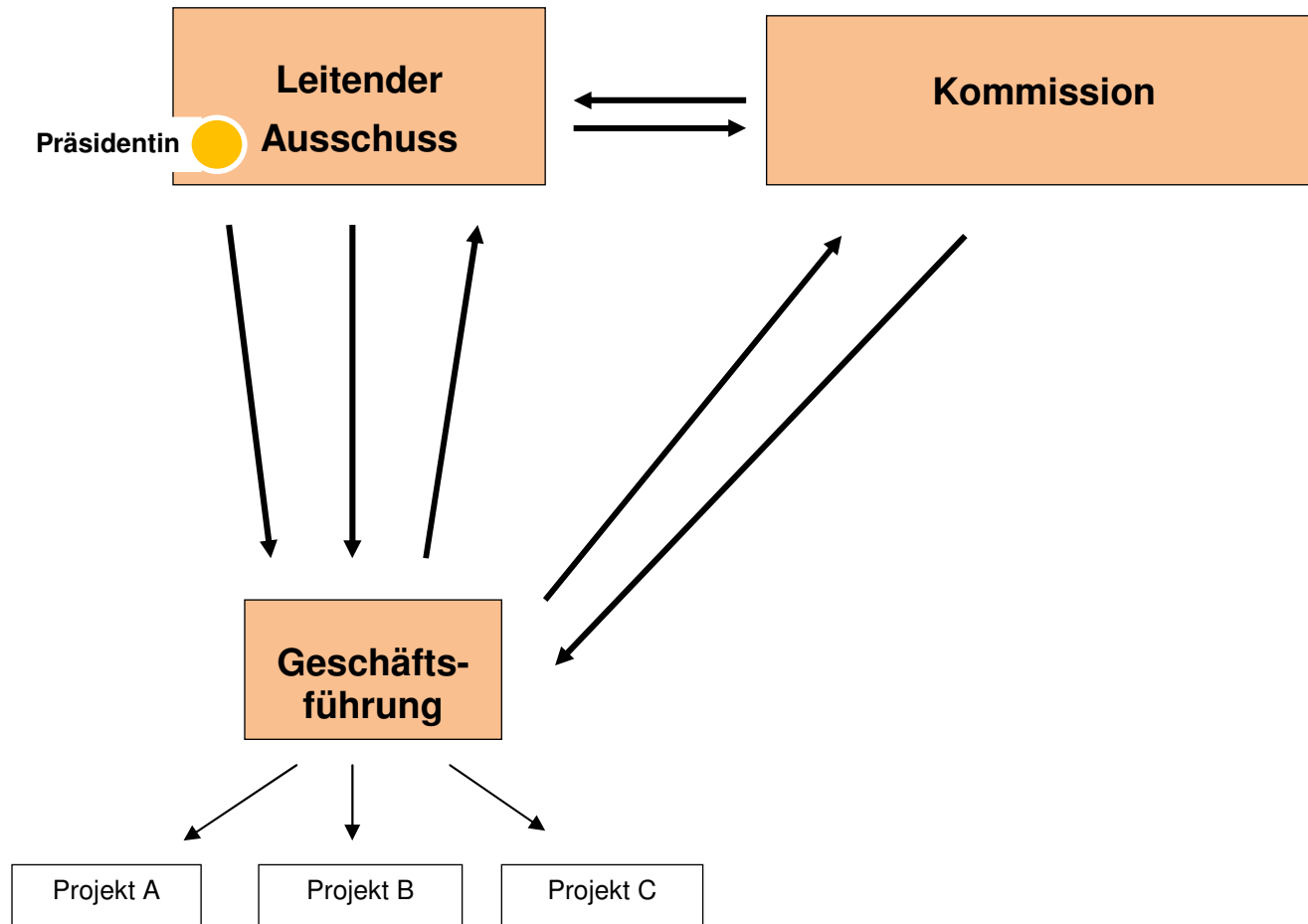
Die Kommissionsmitglieder dienen als Seismographen, um kontinuierlich Trends und Lücken in der Versorgung zu erkennen

- Die Kommission hat eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Versorgung im Auge und erarbeitet Lösungen. Sie kann den beteiligten Organisationen in der Region und der Gesundheitsdirektion Vorschläge unterbreiten und äussert sich dazu, z. B. bei Vernehmlassungen

3. Mittler zwischen Leistungserbringern und GD

- Zwischen dem Regierungsrat der Gesundheitsdirektion und der Präsidentin / dem Präsidenten der rpknord wird ein regelmässiger Austausch angestrebt
- Die Leiterin Fachbereich Psychiatrie der Gesundheitsdirektion wird regelmässig an die Kommissionssitzungen eingeladen
- Als Konsultativ-Organ nimmt die Kommission Vernehmlassungen immer wahr
- Die Kommissionsmitglieder werden über die Themen / Informationen der Gesundheitsdirektion entsprechend ins Bild gesetzt

Organisation



Kommission

Die Kommission setzt sich aus Expert/-innen zusammen, die ihren Bereich resp. ihre Berufsdisziplin vertreten.

Sie bildet gemäss kantonalem Psychiatriekonzept eine Plattform für die Koordination und die Zusammenarbeit aller Dienstleistungserbringer und Betroffenen in der Psychiatrieregion Winterthur – Zürcher Unterland. Insbesondere bespricht sie Fragen der Kooperation von Leistungserbringern, erörtert die Versorgungssituation, weist auf Mängel in der Versorgung hin und erarbeitet Lösungen.

Sie kann z.H. des Ausschusses Anträge und Anregungen formulieren.

Jährlich finden zwei Sitzungen statt, die einerseits den Anliegen der Gesamtregion Rechnung tragen und andererseits die Bedürfnisse der einzelnen Sektoren aufgreifen.

Anregungen und Anträge sind der Präsidentin / dem Präsidenten bis drei Wochen vor der Sitzung bekannt zu geben. Die Traktanden werden den Mitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugeschickt.

Alle drei Jahre (Dauer des Leistungsauftrags der GD) wählt die Kommission die Mitglieder des leitenden Ausschusses.

Bei Entscheidungsfindungen ist ein Konsens anzustreben.

Leitender Ausschuss

Die Führung der Regionalen Psychiatriekommission obliegt dem Ausschuss. Innerhalb des von der Kommission genehmigten Auftrags ist er zuständig für strategische Entscheide wie die Initiierung von Projekten, das Festlegen von Schwerpunktthemen, das Einsetzen von Arbeitsgruppen, die Kommunikation von massgeblichen Themen etc.. Er kann den beteiligten Organisationen in der Region und der Gesundheitsdirektion Vorschläge unterbreiten.

Er ist gegenüber der Kommission und der Gesundheitsdirektion verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Auch die Verantwortung für die Verwendung der Beiträge der Gesundheitsdirektion und der Mitglieder liegen beim leitenden Ausschuss. Er kann der Geschäftsstelle diesbezüglich Kompetenzen delegieren und genehmigt die Jahresrechnung.

Der Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Präsidentin / der Präsident und deren / dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder des leitenden Ausschusses werden von der Kommission für die Dauer von drei Jahren gewählt. Im leitenden Ausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der institutionellen Psychiatrie und des freipraktizierenden Bereiches sowie einer grösseren Gemeinde vertreten sein. Die jeweiligen Institutionen bestimmen ihre Vertretungen selbst.

Geschäftsstelle oder Geschäftsführung

Die Geschäftsstelle ist operativ tätig und unterstützt die Präsidentin / den Präsidenten sowie die Ausschussmitglieder:

- Unterhalt einer gemeinsamen Homepage
- Sicherstellung der Kommunikation und Vernetzung der Kommissionsmitglieder
- Ansprechstelle für die Kommissionsmitglieder
- Unterstützung der Präsidentin / der Ausschussmitglieder bei der Vorbereitung / Durchführung der Sitzungen
- Initiieren und Durchführen von Projekten
- Organisation von Fachtagungen / -veranstaltungen
- Erstellen des Budgets, der Rechnung sowie des Rechenschaftsberichts
- Mitgliedermanagement inkl. Einholen der Mitgliederbeiträge

Finanzierung

Die Regionale Psychiatriekommission finanziert sich sowohl über den jährlichen Kantonsbeitrag als auch über Mitgliederbeiträge.

Von der Gesundheitsdirektion erhält die rpk nord einen jährlichen Beitrag.

28. 01. 2015